

Beitragsanpassung zum 01.01.2024

Unseren Versicherten gegenüber sind wir verpflichtet, alle versicherten Wagnisse bzw. Gefahren regelmäßig zu prüfen.

Um unser Leistungs- und Serviceversprechen gegenüber unseren Kunden aufrecht erhalten zu können, werden wir **ab 01.01.2024** eine Beitragsanpassung (BAP) bei Verträgen durchführen, zu denen eine so genannte Beitragsanpassungsklausel vereinbart wurde. Die Beitragsanpassung erfolgt jeweils zur Hauptfälligkeit des Vertrages.

Relevante Verträge und BAP-Auswirkung

Betroffenes Bedingungswerk und sowie betroffener Tarifstand:

Bedingungen:	VGB/WEZ 2019
Tarifstände:	01.2020

Der Beitrag wird um 14,3 % angepasst.

Information an die Versicherungsnehmer

Ab Stammfälligkeit 01.01.2024 informieren wir – jeweils 45 Tage vor der Stammfälligkeit – die Kunden mit einem gesonderten Schreiben über den neuen Beitrag.

Der neue Beitrag zur Stammfälligkeit berücksichtigt zusätzlich zu dem Anstieg durch die BAP auch den ab 01.2024 gültigen Anpassungsfaktor (Veröffentlichung vom GDV: Erhöhung von 24,06 auf 25,87) aus der Gleitenden Neuwertversicherung (sofern diese vereinbart ist).

Auf der u. g. Landingpage erhalten Sie und Ihre Kunden weiterführende Informationen zu den Anpassungen in der Prämie beantworten die häufigsten Fragen (FAQ).

<https://www.gothaer.de/meine-gothaer/informationen-ratgeber/informationen-fuer-sachversicherte/bap-wohngebaeudeversicherung/>

Ihr Ansprechpartner

Ihr Key-Account-Manager